

Hinweise zur Nutzung der Datenbank EUR-Lex mit Rechtsakten der Europäischen Union

erstellt
durch das Julius Kühn-Institut

Inhalt

| | |
|---|---|
| Hinweise zur Nutzung der Datenbank EUR-Lex mit Rechtsakten der Europäischen Union | 1 |
| 1 Rechtsakte der EU im PG-Net | 2 |
| 2 Verlinkung zu EUR-Lex im PG-Net | 2 |
| 3 Aktuelle Fassung eines Rechtsakts | 2 |
| 3.1 Ausstehende Einarbeitung von Änderungen | 2 |
| 3.1 Hauptteil der html-Seite | 2 |
| 3.2 Linke Randspalte der html-Seite | 3 |
| 3.3 Nachverfolgung von Änderungen | 4 |
| 4 Andere als die aktuelle Fassung | 5 |
| 5 Textfunktionen in EUR-Lex | 5 |
| 6 Hilfe | 5 |

1 Rechtsakte der EU im PG-Net

Im PG-Net werden Rechtsakte der EU vermehrt über einen Link zu EUR-Lex, der Datenbank mit Rechtstexten der EU, angeboten. Die Datenbank bietet neben dem gültigen Rechtsakt konsolidierte Fassungen, zeigt die Dokumentstruktur der Texte an und verweist auf die einzelnen Änderungen. Eine zusätzliche Erstellung von konsolidierten Fassungen durch das Institut AG des JKI wird damit in den meisten Fällen überflüssig.

2 Verlinkung zu EUR-Lex im PG-Net

Sind Rechtsakte zu EUR-Lex verlinkt, öffnen sie sich in der Fassung des Rechtsakts. Der Text wird als html-Datei angezeigt. Unter dem Titel wird auf die letzte konsolidierte Fassung verwiesen. Die verschiedenen konsolidierten Fassungen sind am linken Rand verlinkt. Konsolidierte Texte enthalten nur zum Zeitpunkt geltende bzw. anzuwendende Vorschriften. Die Fassungen werden jeweils zum Datum der Anwendung der Vorschrift eingestellt, nicht früher.

Sollte es Änderungen oder Berichtigungen geben, die noch nicht eingearbeitet sind, wird nicht darauf hingewiesen.

3 Aktuelle Fassung eines Rechtsakts

3.1 Ausstehende Einarbeitung von Änderungen

Die html-Seite der aktuellen Fassung eines Rechtsakts enthält keinen Hinweis auf Änderungen, die noch nicht eingearbeitet sind.

Nicht eingearbeitete Vorschriften findet man nur über die Suche in EUR-Lex: <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

Im Ergebnis wird eine Übersicht der geltenden relevanten Texte angezeigt. Rechts unten unter dem Titel werden Piktogramme der vorhandenen Dateiformate angezeigt.

Bei Klick auf einen Titel öffnet sich der Text auf einer html-Seite.

3.1 Hauptteil der html-Seite

Die Seite mit der aktuellen Fassung bietet im Hauptteil folgende Möglichkeiten (siehe [Abbildung 1](#)):

- Auswahl des Textes in verschiedenen Sprachfassungen und gegebenenfalls Dateiformaten
- Anzeige des Textes in verschiedenen Sprachen nebeneinander
- Link zur letzten durchgeschriebenen Fassung
- Anzeige, ob der Rechtsakt in Kraft oder aufgehoben ist
- Die Abschnitte "Titel und Fundstelle", "Verfügbare Sprachen und Formate", "mehrsprachige Anzeige" und "Text" lassen sich mit einem Klick auf den Pfeil vor der Überschrift zu- und aufklappen.

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 der Kommission vom 28. November 2019 zur Festlegung der Durchführung der Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates in Pflanzenschädlingen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 690/2008 der Kommission sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2018/2019 der Kommission

ABl. L 319 vom 10.12.2019, S. 1–279 (BG, ES, CS, DA, DE, ET, EL, EN, FR, HR, IT, LV, LT, HU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, SV, TR, UK, DE, IT, ES, FR, PT, NL, HU)

● In Kraft: Dieser Rechtsakt wurde geändert. Aktuelle konsolidierte Fassung: 09/10/2023

ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2019/2072/oj

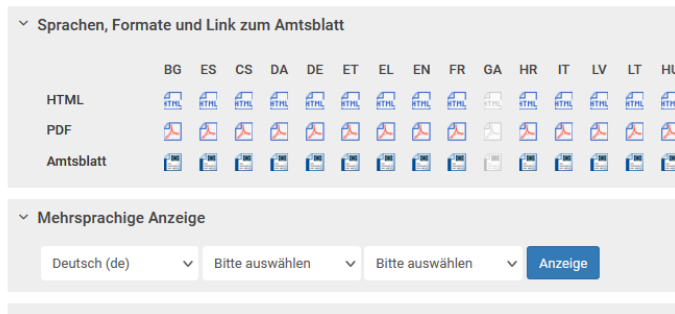
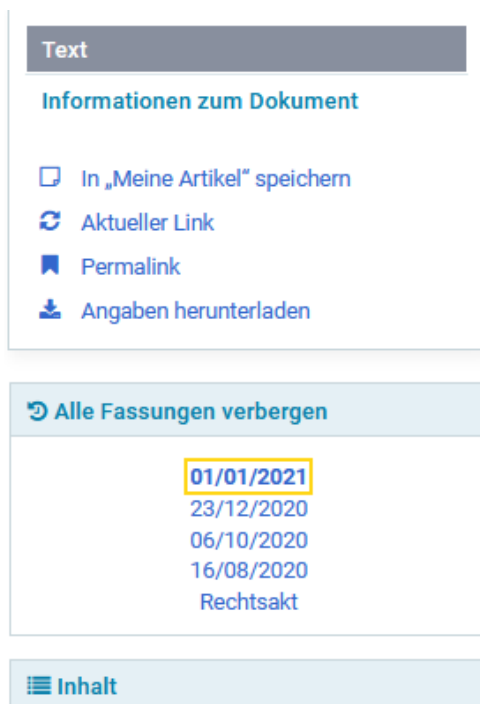


Abbildung 1. html-Seite eines Rechtsakts – Hauptteil

3.2 Linke Randspalte der html-Seite

Die linke Randspalte bietet folgende Möglichkeiten (siehe [Abbildung 2](#)):

- Mit einem Klick auf "Alle Fassungen" werden alle verfügbaren Fassungen eines Rechtsakts angezeigt. Das ermöglicht den Zugriff auf frühere Fassungen. Diese Funktion steht auf der html-Seite mit dem ursprünglichen Rechtsakt nicht zur Verfügung.
- Mit einem Klick auf "Inhalt" wird ein Inhaltsverzeichnis zum Text geöffnet. Das Inhaltsverzeichnis spiegelt die Struktur des Dokuments wieder und ermöglicht das Springen zu bestimmten Abschnitten, Artikeln, Anhängen und Unterpunkten.



| | |
|--|---|
| Seitenanfang | ▲ |
| DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2072 DER KOMMISSION vom 28. November 2019 | |
| Artikel 1 - Gegenstand | |
| Artikel 2 - Begriffsbestimmungen | |
| Artikel 3 - Liste der Unionsquarantäneschädlinge | |
| Artikel 4 - Liste der Schutzgebiete und der jeweiligen Schutzgebiet-Quarantäneschädlinge | |
| Artikel 5 - Liste der unionsgeregelten Nicht-Quarantäneschädlinge und der spezifischen zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen mit Kategorien und Schwellenwerten | |
| Artikel 6 - Maßnahmen zur Verhütung des | |

Abbildung 2. html-Seite der aktuellen Fassung eines Rechtsaktes – linke Randspalte

3.3 Nachverfolgung von Änderungen

Im Textteil werden unter dem Titel des Rechtsaktes die enthaltenen Änderungen und Berichtigungen aufgelistet (siehe [Abbildung 3](#)).

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

- B = Basisrechtsakt, d. h. der ursprüngliche Rechtsakt, der geändert oder berichtigt wird
- M = Änderungsrechtsakt („modifier“ = ändern)
- C = Berichtigung („corrigendum“)

Alle geänderten oder korrigierten Textstellen sind durch die Nummer der Änderung/Berichtigung gekennzeichnet.

►B ↓ **DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2072 |**
vom 28. November 2019
 zur Festlegung einheitlicher Bedingungen für die Durchführung der Verordnung (EU) des Rates in Bezug auf Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen und zur der Kommission sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung |
 (ABl. L 319 vom 10.12.2019, S. 1)

Geändert durch:

►M1 ↓ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1199 DER KOMMISSION vom 13. August 2020

►M2 ↓ **NEXT** DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1292 DER KOMMISSION vom 15. September 2020

►M3 ↓ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1825 DER

Abbildung 3. Kennzeichnung von Änderungen in einer aktuellen Fassung

Fährt man mit der Maus über den Pfeil neben der Abkürzung erscheint der Hinweistext "NEXT" (weiter). Mit einem Klick auf den Pfeil gelangt man zur nächsten geänderten Textstelle dieser Art, das heißt zur nächsten Textstelle, die durch den Rechtsakt der Änderung M1 geändert wurde.

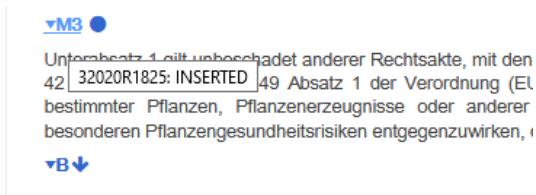


Abbildung 4. Kennzeichnung von Änderungen/Berichtigungen

Innerhalb des Textes sind die Änderungsnummern, in Abbildung 5 zum Beispiel "M3", mit dem jeweiligen Änderungsrechtsakt verlinkt. Die Nummer des Rechtsaktes und die Art der Änderung werden beim Überfahren der Änderungsnummer mit der Maus ebenfalls angezeigt. Diese Änderung erfolgte durch die Verordnung 2020/1825 Form einer Einfügung. Der Punkt neben M3 bedeutet, dass dies die letzte durch die Änderung M3 betroffene Textstelle ist. Beim Überfahren mit der Maus erscheint der Hinweis "LAST".

4 Andere als die aktuelle Fassung

Befindet man sich nicht in der aktuellen Fassung eines Rechtsaktes, gelangt man mit einem Klick auf "Aktueller Link" dahin (siehe [Abbildung 3](#)).

5 Textfunktionen in EUR-Lex

Text kann markiert und kopiert werden.

Text kann gedruckt und über die Druckfunktion als PDF-Datei ausgegeben werden. Eine so erzeugte PDF-Datei enthält keinen Index. In der Voransicht kann geprüft werden, ob das Hochformat den gesamten Text erfasst oder Teile abschneidet. Die Druckfunktion befindet sich rechts über dem Titel.

Ein Suchfenster für die Textsuche kann mit Hilfe des Tastaturbefehls Strg + F geöffnet werden. Am unteren Bildschirmrand öffnet sich die entsprechende Menüleiste.

6 Hilfe

Unter jedem Text befindet sich eine Menüleiste mit Funktionsmenüs zu EUR-Lex. Dazu gehört auch die Hilfe (siehe [Abbildung 5](#)).

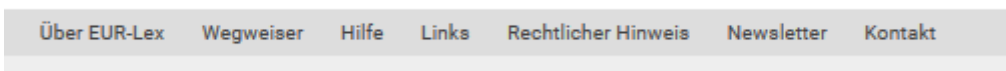


Abbildung 5. Menüpunkt Hilfe und weitere Informationen zu EUR-Lex